



© Klaus-Dietmar Gabbert/dpa/picture-alliance

Die aktualisierte StVO soll unter anderem die Radfahrer besser schützen

# Härtere Strafen für Verkehrssünder

**Bundesverkehrsminister Scheuer plant, die Verkehrsregeln vor allem zugunsten von Radfahrern zu verändern. Lkw-Fahrern drohen bald höhere Bußgelder.**

**L**kw- und Pkw-Fahrer müssen sich im Straßenverkehr bald auf neue Regeln, zusätzliche Schilder und härtere Strafen bei Verstößen einstellen – etwa für das Versperren von Rettungsgassen oder das Behindern von Radfahrern. Das sehen Pläne für eine Reform der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vor, die der zuständige Bundesminister Andreas Scheuer kürzlich vorgestellt hat. Es gebe einiges zu tun, um die Straßen „noch sicherer, klimafreundlicher und gerechter zu machen“, sagte der CSU-Politiker.

Für unerlaubtes Fahren durch eine Rettungsgasse sollen künftig Bußgelder bis zu 320 Euro sowie ein Monat Fahrverbot

drohen – diese Sanktionierung gilt aktuell, wenn man keine solche Gasse für Einsatzkräfte bildet oder diese behindert.

## **NEUE GELDSTRAFEN SIND FÜR LKW-FAHRER GEPLANT**

Scheuer will Lkw-Fahrern außerdem verbieten, dass sie ab einer Geschwindigkeit über 30 Stundenkilometer den Notbremsassistenten im Lkw abschalten. Wer sich nicht daran hält, dem drohen eine Geldstrafe in Höhe von 100 Euro und ein Punkt im Fahreignungsregister.

Wer unerlaubt in zweiter Reihe oder auf Geh- und Radwegen parkt, soll darüber hinaus statt 15 Euro künftig bis zu



## Durch die StVO-Novelle drohen schneller Punkte

100 Euro zahlen. Diese Neuregelung würde sicher nicht nur viele Privatfahrer, sondern auch Berufskraftfahrer, die bei Liefertouren in Städten stellenweise keine anderen Halteflächen mehr finden, treffen. Fürs Überholen von Fußgängern, Radlern oder E-Tretrollern sollen zudem Mindestabstände von 1,50 Metern innerorts und zwei Metern außerorts gelten.

Für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht will der Verkehrsminister darüber hinaus beim Rechtsabbiegen innerorts Schrittgeschwindigkeit vorschreiben. Gemeint sind sieben bis elf Stundenkilometer. Lkw-Fahrer, die dagegen verstoßen, müssen künftig mit einem Bußgeld in Höhe von 70 Euro und einem Punkt im Fahreignungsregister rechnen.

Das Parken vor Kreuzungen und Einmündungen soll in einem Abstand von fünf Metern vom Beginn der Eckausrundung verboten werden, wenn ein straßenbegleitender baulicher Radweg vorhanden ist. Hierdurch soll die Sicht zwischen Straße und Radweg verbessert werden.

### DIE ÄNDERUNGEN SOLLEN NOCH IM JAHR 2019 KOMMEN

Es soll auch einige neue Verkehrszeichen geben, etwa solche, um Parkplätze vorberechtigt für das Carsharing und für Lastenräder auszuweisen, außerdem ein Sinnbild, das ein Überholen von Zweirädern verbietet. Daneben sind Schilder geplant, die auf den Beginn einer Fahrradzone hinweisen, einen Radschnellweg kennzeichnen sowie einen grünen Pfeil anzeigen, der allein für Radfahrer gilt.

Alle Änderungen und neuen Bußgelder sollen laut dem Bundesverkehrsminister noch im Jahr 2019 in Kraft treten. Scheuer hat seine Pläne schon in die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung gegeben. Anschließend können sich die Länder und Verbände dazu äußern. Bundestag und Bundesrat müssen der StVO-Reform zustimmen.

AG

## Diese neuen Verkehrszeichen sind geplant

Ein schwarzes Pkw-Symbol mit drei Köpfen oder ein grüner Pfeil für Fahrradfahrer: Schon Ende 2019 sollen sie Teil des deutschen Straßenschilder-

walds werden. Wir zeigen, mit welchen Verkehrszeichen sich Berufskraftfahrer jetzt schon einmal vertraut machen sollten – und was sie bedeuten.



Das Sinnbild erlaubt Pkw mit mindestens drei Personen, auch die Busspur zu nutzen



Das Sinnbild soll Parkplätze ausweisen, die vorberechtigt für Carsharing-Fahrzeuge sind



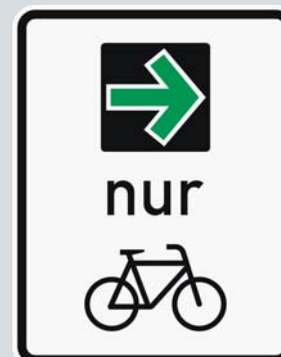
Neu in der StVO geplant sind Ausweise zur Kennzeichnung von Carsharing-Fahrzeugen



Das Verkehrszeichen soll das Überholen von einspurigen Fahrzeugen künftig verbieten



Analog zu Tempo-30-Zonen sollen auch Fahrradzone angeordnet werden können



Die bestehende Grünpfeil-Regelung soll auch auf Radfahrer ausgedehnt werden



Straßenverkehrsbehörden sollen für Lastenräder extra Parkflächen und Ladezonen vorhalten können

© Quelle: BMVI